

Spanien: Interdisziplinäres Kolloquium über Bischofskonferenzen

Vom 3. bis 8. Januar fand in Salamanca ein internationales Kolloquium über die „Natur der Bischofskonferenzen“ statt, an dem etwa fünfzig Wissenschaftler, vor allem Theologen und Kirchenrechtler, teilnahmen. Zu den vierundzwanzig Referenten gehörten auch Vertreter der orthodoxen, anglikanischen und lutherischen Kirchen, die Sekretäre des Rats der europäischen Bischofskonferenzen und der spanischen Bischofskonferenz sowie zwei Soziologen. Nicht weniger als sieben katholische Universitäten (Eichstätt; Gregoriana Rom; Institut Catholique Paris; Pontificia Salamanca; Catholic University of America, Washington; St. Pauls, Ottawa) traten gemeinsam als Veranstalter auf. Die organisatorische Vorbereitung lag in den Händen des Dogmatikers *Hervé Legrand* (Paris), des Kanonisten *Julio Manzanares* (Salamanca) und des Kirchenhistorikers *Antonio García y García* (Salamanca).

Der Anstoß: die Bischofssynode von 1985

Den Anstoß zur Vorbereitung des Kolloquiums bildete das Schlußdokument der Außerordentlichen Römischen Bischofssynode von 1985, in dem u. a. ein vertieftes Studium des theologischen Status der „für die gegenwärtige Pastoral der Kirche nützlichen, ja notwendigen“ Bischofskonferenzen, insbesondere auch der Frage der Lehrautorität, empfohlen wurde. Aufgenommen wurde auch eine zweite Empfehlung dieses Schlußdokumentes, nämlich das Studium der Frage, ob und in welchem Sinne das *Subsidiaritätsprinzip* auch in der Kirche angewendet werden könne. Beide Fragen hängen insofern zusammen, als sich aus der Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips auch Schlußfolgerungen hinsichtlich des Verhältnisses von Bischofskonferenzen und Heiligem Stuhl einerseits

und von den Einzeldiözesen zu den Bischofskonferenzen andererseits ergeben können.

Die Konferenz wurde sehr sorgfältig vorbereitet und hat diese Fragestellungen auch aus verschiedenen Perspektiven gründlich erörtert. Hilfreich waren hierbei insbesondere die zu zentralen Problemen eingeplanten Gruppendiskussionen in sprachlich homogenen Gruppen, deren Ergebnisse in Thesenform protokolliert und mit den Referaten veröffentlicht werden sollen. Die Referate, Korreferate, Plenums- und Gruppendiskussionen brachten eine große Vielfalt an Gesichtspunkten zur Sprache, doch ergab sich in den zentralen Fragen ein *überraschendes Maß an Konvergenz* unter den Teilnehmern. Es ist naturgemäß schwierig, solche nicht bis in begriffliche Details gehende Übereinstimmungen zu formulieren. Dennoch sei versucht, im Vorgriff auf die noch in diesem Jahr zu erwartende Veröffentlichung der Verhandlungen (in französisch, spanisch, englisch, italienisch und möglicherweise auch auf deutsch) ein knappes inhaltliches Resümee zu ziehen.

Auch wenn die Bischofskonferenzen eine spezifisch neuzeitliche, sich an die Formierung größerer politischer Räume anlehrende Form bischöflicher Kollegialität sind, so stehen sie doch in einer langen synodalen Tradition seit frühchristlicher Zeit. Diese wurde einleitend in Referaten von Professor *Hermann Josef Sieben* (St. Georgen, Frankfurt) und Professor *Antonio García y García* (Salamanca) vergegenwärtigt. Insofern sind die Bischofskonferenzen nichts grundsätzlich Neues für die Kirche, sie stellen vielmehr eine bestimmte Form der Vergemeinschaftung der Ortskirchen (Diözesen) dar. Nachdrücklich wurde der ekklesiologische Charakter der Bischofskonferenzen im Gefolge der Erklärungen

des Zweiten Vatikanischen Konzils betont: Die Gemeinschaft der Bischöfe hat ihr *theologisches Fundament* in der Sakramentalität des Bischofsamts und der *Gemeinschaft der Ortskirchen*, nicht in der bloßen Zweckmäßigkeit kollegialer Zusammenkünfte. Der praktische Grund für die Schaffung intermediärer Strukturen zwischen Ortskirche und Universalkirche liegt in der Ähnlichkeit kultureller und evtl. politischer Gegebenheiten in bestimmten Regionen, welche gleichzeitig in ihrer Vielfalt charakteristische Differenzen der Glaubenssituation und der Evangelisationsbedingungen im Rahmen der Universalkirche konstituieren. Diese reale, aber auch strukturierte Vielfalt setzt einer sinnvollen Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen auf der Ebene der Universalkirche praktische Grenzen.

Bischofskonferenzen sind mehr als Zweckgebilde

Sie ermöglicht gleichzeitig *Gemeinsamkeiten der pastoralen Situation mehrerer Ortskirchen*, so daß durch die gemeinsame Beratung der Bischöfe das Hirtenamt und die Aufgabe der Evangelisation wirksamer erfüllt werden können. Insofern als somit intermediäre Vergemeinschaftungsformen regionaler Kirchen für die Evangelisation notwendig sind, können Regionalsynoden, Patriarchate oder Bischofskonferenzen nicht als bloße Zweckgebilde betrachtet werden. Auch wenn sie in ihrer historischen Form wandelbar und daher zur Disposition kirchenrechtlicher Regelungen stehen, sind sie ihrem Grunde nach doch ebenso Ausdruck der göttlich gewollten *communio ecclesiarum*. So etwa ließen sich die an die Referate der Professoren *Angel Antón* (Rom) und *Jean-Marie Tillard* (Ottawa) anschließenden, überraschend konvergenten Diskussionen zu dieser Thematik zusammenfassen, welche zweifellos zu den intellektuellen Höhepunkten des Kolloquiums gehörten.

Die Erörterung der Frage nach der *Lehrautorität der Bischofskonferenzen*

barg nach diesen grundsätzlichen Klärungen ein geringeres Maß an Brisanz. Das Hauptreferat von Prof. *Julio Manzanares* (Salamanca) enthielt u. a. eine gründliche Untersuchung der Vorgeschichte von can. 753 des neuen CIC, welcher die Lehrautorität der „coniunctim“ in der Konferenz handelnden Bischöfe feststellt. Wie auch im Korreferat von Prof. *Ricardo Blasquez* (Salamanca) wurde in den Diskussionen der Sprachgruppen die theologische Begründung einer spezifischen, jedoch nicht unfehlbaren Lehrautorität der Bischofskonferenz bejaht, insoweit diese als Kollegium einmütig handelt und eine entsprechende Autorität beansprucht. Gleichzeitig wurden aber auch die Grenzen betont: Keine besondere Lehrautorität können die vielfältigen Äußerungen von Organen und Kommissionen einer Bischofskonferenz beanspruchen. Derartige Beratungen unter Einfluß von Experten und u. U. unter Heranziehung von Vertretern diözesaner Gremien sind zwar außerordentlich nützlich, da sie das kompetentere Studium angehender Fragen ermöglichen. Aber bei zu vielen Fragen und Problemen, die die Gemeinschaft der Gläubigen betreffen und beschäftigen, ist schon von der Natur der Sache her keine Einmütigkeit zu erwarten. Deutlich wurde überdies die Warnung ausgesprochen,

daß Bischofskonferenzen und ihre Gremien durch eine all zu große Häufigkeit von Verlautbarungen in Gefahr stehen, deren Gewicht zu entwerten.

Regulativ zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung

Daß das erstmals in der Enzyklika ‚*Quadragesimo Anno*‘ (1931) für das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Individuum formulierte Subsidiaritätsprinzip zumindest in analoger Form auch auf die Sozialgestalt der Kirche anwendbar ist, erscheint seit der ersten diesbezüglichen Äußerung Pius’ XII. (1946) selbstverständlicher Ausgangspunkt zahlreicher Äußerungen von drei Päpsten, von zahlreichen Bischöfen auf dem Konzil und auf verschiedenen Bischofssynoden und nicht zuletzt als expliziter Grundsatz bei der Revision des kirchlichen Gesetzbuchs CIC; erst auf der Bischofssynode von 1985 wurde seine Anwendbarkeit von einigen Angehörigen der römischen Kurie in Frage gestellt. Dies verdeutlichte eine umfassende Aufarbeitung der Diskussion durch Prof. *Joseph A. Komonchak* (Washington). Daß es hier wohl weniger um einen Prinzipienstreit als um den Unmut geht, der aus der durch die modernen Kommunikationsmittel

möglich gewordenen, immer intensiveren Zentralisierung der Römischen Kirche und den Reaktionen der Regional- und Ortskirchen darauf erwächst, machten soziologische Analysen von Prof. *Liliane Voyé* (Louvain) und dem Berichtersteller deutlich. Die eigentliche Problematik scheint nicht im Grundsatz der Subsidiarität, sondern in seiner Anwendung zu liegen. Wird er jedoch mit O. v. Nell-Breuning primär als Beweisregel verstanden – die höherrangige Instanz hat ihre Zuständigkeit zu begründen, im Zweifel ist die kleinräumigere und individuumsnähere Instanz zuständig –, so erscheint das Prinzip auch unter komplexen Bedingungen gleichzeitiger Zentralisierung und Dezentralisierung anwendbar.

Die ökumenische Dimension der Problematik stand im Zentrum des letzten Verhandlungstages. Die Referate des lutherischen Bischofs von Oslo, *Andreas Aarflot*, des Metropoliten von Pergamon, *Jean Zizoulas* und des anglikanischen Kanonikus *Roger Greenacre* (Chichester) boten differenzierte Kommentare zu den Beratungen und machten insbesondere deutlich, wie sehr das den Diskussionsergebnissen zugrunde liegende Verständnis der Universalkirche als einer *communio ecclesiarum* eine Annäherung der nicht-römischen Kirchen erleichtert. F. X. K.

Pragmatismus statt Ideologien

Frankreich vor den Präsidentschaftswahlen

Am 24. April findet in Frankreich der erste Wahlgang der Präsidentschaftswahlen statt, zwei Wochen später folgt am 8. Mai die Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten. Unser Pariser Mitarbeiter Alfred Frisch skizziert die gegenwärtige politisch-ideologische Stimmungslage in unserem Nachbarland und die Positionen der Parteien und Kandidaten im Präsidentschaftswahlkampf.

Der Wahlkampf findet diesmal in einem völlig anderen Klima statt als 1981. Damals stand nach den Ankündigungen der beiden maßgebenden Kandidaten, des erfolg-

reichen *François Mitterrand* und des unterlegenen früheren Staatschefs *Valéry Giscard d'Estaing*, das französische Gesellschaftssystem auf dem Spiel. Der Sieg des Sozialisten Mitterrand beendete nicht nur eine 23jährige ununterbrochene Periode der Macht der Gaullisten und ihrer mehr oder weniger liberalen Koalitionspartner, die nach den Vorstellungen Giscard d'Estaings Frankreich in der Mitte regieren sollten, sondern war darüber hinaus der Beginn einer neuen Epoche des humanistischen Sozialismus französischer Prägung. Das Schwergewicht lag deutlich bei der *sozialistischen Doktrin*. Wenn auch etwas